

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 112.

Dinstag den 17. September

1844.

Aemtsliche Verlautbarungen.

3. 1433. (2) Nr. 9051/VII.
Weg- und Brückenmauth-Versteigerung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Wegmauth in Welden, der Wegmauth Willacher Oberthor, der Weg- und Brückenmauth Willacher Unterthor, der Brückenmauth Föderaun und der Brückenmauth Arnoldstein, auf die Zeitperiode der drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nämlich: vom 1. November 1844 bis letzten October 1847, oder auch für das Verwaltungsjahr 1845 allein, unter den von der wohlöblichen k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung am 18. Juni 1844, 3. 6557/784, bekannt gemachten, den Intelligenzblättern vom 9., 11. und 13. Juli 1844 eingeschalteten Bedingungen, eine neuerliche Versteigerung am 27. September 1844 Vormittag um 9 Uhr bei dem k. k. Gefälls-Hauptamte in Willach abgehalten werden wird, und daß die allenfälligen schriftlichen Offerte bis 24. September 1844 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt am 4. September 1844.

3. 1393. (3) Nr. 9271/8891. III.

K u n d m a c h u n g

für Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerungen.

Von der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Capo d'Istria wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinstock, Obststock, Branntwein und Branntweingeist (gebrannte geistige Flüssigkeiten), Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräucherem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des, einzelnen Gemeinden und von bestimmten Gegenständen bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlages, im Wege der

öffentlichen Versteigerung nach folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Act, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre geschlossen. — 2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verz.-Steuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verz.-Steuer-Zuschlage verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Befehlen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gef.-Ubertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgesehen wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Ubertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verz.-Steuergefälles abzuhaltenden Verpachtungslicitationen als Pachtungserberber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendigter Licitation wird

bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautions-Depositen zurückgestellt werden.

— 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet schriftliche Anbote bis zum 16. September 1844 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Italien versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgetrieben werden, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Offerent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verz.-Steuer für alle Objecte, für welche er den Anbot stellte, ohne Auscheidung irgend eines Objectes überlassen wird. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen mit dem, zu Folge §. 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aerarial-Casse, oder einem Gefällsamte in Barem, oder in Staatspapieren erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich unverlesenen Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafel-extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. b. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuer-Object angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsämter zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitsofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. c. Diese Anbote dürfen durch keine,

den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälls-Deputaten einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle. d. Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. e. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verz.-Steuer in dem Steuerbezirke“ (folgt der Name des Steuerbezirkes). — Ein Formular eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. f. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, bezeichnet übermittelt werden, eröffnet und kund gemacht. Als Erstehet der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, sofern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener bisherigen Verz.-Steuerpächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachtverhältnisse befinden, und ihre Cautions durch baren Erlag, oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Cautions bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Cautions vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. —

9. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Anbotes von Seite der competenden Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verz.: Steuer von den obgenannten Objecten geschieht am 18 . . . — 11. Die besonderen Pachtbedingnisse können bei der k. k. dalm. Cameral-Bez.: Verwaltung und bei der Cameral-Bez.: Verwaltung, dann dem Obern der Finanzwache, so wie bei den Steuer-Bez.: Obrigkeiten des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 12. Die Licitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünctlich um die 10. Stunde Vormittags. Capodistria den 30. August 1844. — Formulare eines schriftlichen Offertes. — (Von Innen). — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgem. Verz.: Steuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerob-

jecte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom 18 . . bis 18 . . den Jahrespachtzuschlag von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzern bei, oder, lege ich die Cassen-Quittung über das erlegte Padium bei am 18 (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnort.) — (Von Außen) — (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amts-Quittung): Offert für die Pachtung der allgemeinen Verz.: Steuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde).

Name des Steuerbezirkes, der in Pachtung kömmt	Objecte, von denen der bezug der Steuer und des Zuschlages verpachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufspreis m. Inbegriff des Zuschlages		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Anmerkung
			fl.	kr.			
Stadtgemeinde Rovigno	Wein	12%	3920	—	Beim k. k. Bez. Com. Rovigno	am 23. Sept. 1844	Zuerst wird die Pachtung in der Stadt und Untergemeinde Pola, und jenen in den Gemeinden Fasana, Peroi, Stignano absondert, dann bei den Pachtungen zusammen ausgedoten werden.
	Branntwein	25%	500	1			
	Fleisch	50%	2975	—			
Stadtgemeinde Pola	Wein	15%	1495	—	Beim k. k. Bez. Com. Pola	am 25. Sept. 1844	
	Branntwein	50%	217	30			
Gemeinden Fasana, Peroi, Stignano sammt den Brionischen Inseln und der Insel St. Girolamo im Bezirke Pola	Wein		385	20	detto	am 25. Sept. 1844	
	Branntwein	keiner	39	38	in Pola		
	Fleisch		147	32			

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1395. (2) **E d i c t.** Nr. 732.
 Da bei der mit Edict vom 20. Juni 1844, 3. 485, auf den 19. August 1844 angeordneten 2. Tagfahrt zur Teilbietung der Thomas Staudacher'schen Realitäten zu Werth kein Kauflustiger er-

schien, so hat es bei der 3. Tagfahrt am 19. Sept. 1844 sein Verbleiben.
 Bezirksgericht Pölland am 23. August 1844.
 3. 1409. (2) **E d i c t** Nr. 2127.
 Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen

Geschwistern Joseph, Johann, Franziska und Margaretha Lutmann, recte Hauptmann, und deren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Leopold Pucher, als Curator des Fideiuss Kommitter von Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung dann Extabulation der Forderung aus dem Kaufsvertrage ddo. 19. Juli 1781 pr. 225 fl. von dem Hause, resp. Brandstatt C. Nr. 103 alt, 87 neu, in Krainburg in der Roszgasse, sammt Gartenterrain, und von dem diesem Hause aus der 77. Hauptabtheilung zugemessenen $\frac{3}{4}$ Pirkachantheile bei dielem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung bei diesem Gerichte auf den 12. December d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hauptmann in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg am 12. August 1844.

Z. 1422. (2) Nr. 185.

E d i c t.

Von der Fürst Auersperg'schen Güter-Inspection wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen auf den fürstlichen Herrschaften Gottschee und Weixelberg zwei Kanzlei-Accessiten-Stellen, mit einem Gehalte von 60 fl. C. M., dann freier Wohnung und Verköstigung, in Erledigung gekommen; wornach diejenigen, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, aufgefordert werden, ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. d. M. hier einzubringen.

Weixelberg am 1. September 1844.

Z. 1415. (2) Nr. 3326.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Barth. Sterbenk von Savrata, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 1. December 1843, Z. 523, ausgeschriebenen, sonach aber sistirten dritten executiven Feilbietung der, dem Johann Petritsch vulgo Semlak von Grabovo gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub R. Nr. 703 dienstbaren, auf 1564 fl. 45 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube, wegen schuldigen 28 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu der 8. October l. J. früh 9 Uhr in loco Grabovo mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese $\frac{3}{4}$ Hube bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bez. Ger. Haasberg am 5. Aug. 1844.

Z. 1419. (2) Nr. 1223.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Kaselg von St. Ruprecht, Cessionärin des Johann Aubl von Schneckenbüchl, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 28. September 1842, Z. 1836, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget gewesenen, aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Anton Koserle von Skerjanzbe gehörigen, der Herrschaft Treffen Hub Rif. Nr. 11 dienstbaren, gerichtlich auf 602 fl. geschätzten Ganzhube gewilliget, und zur Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den 31. August, 30. Sept. und 30. October 1844, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Skerjanzbe mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden wird. — Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht.

Bezirks-Gericht Neudegg den 20. Juli 1844.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirks-Gericht Neudegg den 31. August 1844.

Z. 1418. (2) Nr. 1522.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Nikolaus Reher von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Feilbietung der dem Franz Anschitschel von Neudegg gehörigen, der Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. 22 dienstbaren, gerichtlich auf 547 fl. 50 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube sammt Gebäuden, wegen schuldigen 198 fl. 11 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 28. Septbr., 28. October, und 27. Nov. d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beifuge angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der G. B. Extract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Neudegg am 26. August 1844.

Z. 1416. (3) Nr. 3755.

E d i c t.

Am 23. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird das dem Joseph Gabrouscheg, vulgo Berchenzhen gehörige, in Planina Nr. 84 gelegene Haus sammt Hofraum, Garten, Stall und Schmidwerkstätte; nicht minder werden auch an diesem Tage dessen Grundstücke stückweise aus freier Hand im Wege der Versteigerung im obbemeldeten Hause in Bestand gegeben.

Bezirksgericht Haasberg am 31. August 1844.